



PREISÜBERSICHT

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden

für Gemeinden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Würzburg AG

Gültig ab 1. Juli 2026

Alle Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet

Eintarif		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	(Eintarif ET)	31,55	37,54		
+ Grundpreis *	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)			144,31	171,73
	Elektronischer Zähler (EDL 21)			157,41	187,32

Tag / Nacht		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	Tag (HT)	33,16	39,46		
	Nacht** (NT)	27,38	32,58		
+ Grundpreis *	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)			162,72	193,64
	Elektronischer Zähler (EDL 21)			173,02	205,89

Ersatzversorgung „Tag/Nacht“ gilt nur für Kunden mit bereits bestehender Schwachlastregelung (Tag-/Nachtstromzähler ohne Heizungsbedarf)

* Bei Vorhandensein eines „intelligenten Messsystems“ gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

„Intelligentes Messsystem“		jährlich in Euro		
		Verbrauch in kWh	ohne USt	mit USt
Grundpreis	Smart S	1 – 6.000	148,51	176,73
	Smart M	6.001 – 20.000	164,83	196,15
	Smart L	20.001 – 100.000	218,56	260,09

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden

für Gemeinden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Würzburg AG

Gültig ab 1. Juli 2026

Alle Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet

		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis		31,75	37,78		
+ Grundpreis *				144,31	171,73

Stromwandlersatz		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt
nur, soweit technisch notwendig			
		30,68	36,51

Welche Bedingungen gelten?

Es gelten die StromGVV (Stromgrundversungsverordnung) sowie die Verrechnungssätze für Zusatzleistungen der Stadtwerke Würzburg AG in ihrer jeweiligen Fassung. Die Bedingungen können im WVV-Kundenzentrum, Domstraße 26 oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch kostenlos zugesandt.

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter/-innen gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

**** Die Nacht-Regelung (Niedertarifzeit) gilt** im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH: Mo–Fr von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Sa, So, sowie an gesetzlichen Feiertagen in Bayern: 24 Stunden von 0 Uhr bis 24 Uhr

Die genannten Nettopreise beinhalten (Angaben gem. § 2 Abs. 3 StromGVV):

Steuern, gesetzliche Abgaben

Stand 1.1.2026	in Cent je kWh
Stromsteuer (1)	2,050
Konzessionsabgabe (2)	
Ersatzversorgung	ET 1,32
Ersatzv. Tag/Nacht	HT 1,32
	NT 0,610
KWK-Aufschlag (3)	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (4)	1,559
Offshore-Haftungs-umlage (5)	0,941

Entgelte des Netzbetriebes der Mainfranken Netze GmbH

Netzentgelt	in Cent je kWh
	3,95
Grundpreis Netz	jährlich in Euro
	95,00

Entgelte des Messstellenbetriebes

Moderne Messeinrichtung	jährlich in Euro
	21,01
Zusätzl. Schaltgerät	
Ersatzv. Tag/Nacht	17,33
Abweichende Messeinrichtung:	Preise gem. Veröffentlichung der Mainfranken Netze GmbH

Netto-Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile

	jährlich in Euro
Ersatzversorgung	116,01
Ersatzv. Tag/Nacht	133,34
	in Cent je kWh
Ersatzversorgung	10,266
Ersatzv. Tag/Nacht	**9,911

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Gesetzliche Bezeichnung der genannten Steuern und gesetzlichen Abgaben:

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (2) Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (3) Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (4) Aufschlag für besondere Netznutzung u.a. nach § 19 StromNEV (5) Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Beschaffung	in Cent je kWh
	11,76

Energiewirtschaftliche Leistung

am Grundpreis	jährlich in Euro
Ersatzversorgung	28,30
Ersatzv. Tag/Nacht	29,38
am Arbeitspreis	in Cent je kWh
Ersatzversorgung	21,28
Ersatzv. Tag/Nacht**	**20,36

**Wertermittlung bei 50/50 Anteil Tag/Nacht

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.